

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020

Beschluss-Nr.: 117-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur Auslage des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Biogasanlage Satuelle"

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3, 4 und 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Die Biogasanlage Satuelle (ehemals Biogas Ohretal GmbH) wurde von der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH 2019 aufgekauft. Die neuen Eigentümer möchten die Straßenführung, insbesondere für den Erntezeitraum, optimieren, ergänzende Anlagen und den Einsatz von Gülle ermöglichen und die Anlagen gemäß der Neufassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von 2013 neu formulieren.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“ umfasst folgende Inhalte:

- ~~1. Aufnahme der bereits erfolgten und genehmigten Änderungen der Biogasanlage Ohretal im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Satuelle“. Dies umfasst u.a. die geänderte Löschwasserversorgung, das Gärrestlager 3 und den Bau der ONTRAS (Einspeisestation).~~
2. Änderung des Wegekonzeptes inklusive vollständiger Nutzung des landwirtschaftlichen Weges, um die Straßenführung insbesondere für den Erntezeitraum zu optimieren. Aufgrund der derzeitigen Verkehrsführung auf der Anlage (nur eine Waage, auf der die Verwiegung der LKW bei der Ein- und Ausfahrt stattfinden muss), entsteht ein Rückstau auf dem öffentlichen Verkehrsweg. Um diese Situation zu optimieren, sollen eine neue Zu- sowie eine neue Abfahrt errichtet werden. Die derzeitige Hauptzufahrt wird geschlossen und als Feuerwehrezufahrt genutzt. Die ehemalige Feuerwehrezufahrt wird geschlossen und eine neue Abfahrt (inklusive Waage) rechts davon gebaut. Der hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Weg wird zur Hauptstraße hin verbreitert und darf vollständig von den Fahrzeugen genutzt werden. Es soll eine neue Zufahrt inklusive Linksabbiegespur und Waage errichtet werden.
- ~~3. Über das vorliegende Konzept des Vorhabenträgers hinaus sollen ergänzende Anlagen (z.B. die Herstellung und Aufbereitung von Düngemittel aus Gärresten) zulässig sein.~~
- ~~4. Aufgrund der Neufassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) im Jahr 2013 sind die im Bebauungsplan zulässigen Anlagen neu zu formulieren.~~
- ~~5. Gleichwohl auf der Anlage derzeit keine Gülle eingesetzt wird, soll der Einsatz von Gülle in die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufgenommen und damit planungsrechtlich vorbereitet werden. Der Einsatz von Gülle erfordert jedoch zusätzlich ein Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz.~~

Die Industrieberatung Umwelt hat mit Schreiben vom 25.07.2019 einen Antrag auf Einleitung einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“ gestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Im Rahmen dieser Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen von Bürgern bei der Stadt eingegangen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 27.12.2019 gebeten. Die Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet oder gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Entwurf wurde durch den Vorhabenträger ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	14.10.2020	
Bauausschuss	14.10.2020	
Hauptausschuss	15.10.2020	
Stadtrat	03.12.2020	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: 1. Änderung des VBP „Biogasanlage Satuelle“ - Entwurf

Beschlussfassung:

Der Stadtrat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Satuelle“ und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin